



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger,
Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 17/18722

**Anpassung des Gleichstellungsgesetzes - Regelungen zum
Schutz vor sexueller Belästigung aufnehmen**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen und dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zu berichten, inwieweit die bestehenden Regelungen zum Schutz vor sexueller Belästigung ausreichen, um Beschäftigte vor entsprechenden Übergriffen, die ihre Persönlichkeit und Würde verletzen, zu schützen oder unter dem Eindruck der aktuellen Debatte gegebenenfalls fortentwickelt werden müssen. Dabei sollen insbesondere berücksichtigt werden:

- die Grundsätze zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz vom 06.11.2001,
- das Fort- und Weiterbildungsangebot für Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung,
- die Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten in das gesamte Verfahren,
- die Schaffung einer Ombudsstelle.“

Berichterstatter:
Mitberichterstatterin:

Peter Meyer
Christine Haderthauer

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 64. Sitzung am 7. November 2017 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Tobias Reiß
Vorsitzender